



LEXICON IURIDICUM ROMANO- GERMANICUM

Das ist:
vollständiges

Lateinisch - Deutsches Juristisches



and - LEXICON

Darinnen

Die meisten in Jure Civili, Canonico, Feudali, Came-
rali, & Saxonico tām Electorali quām communi, nicht weniger
in Jure Publico Romano - Germanico, vorkommende Wörter, so wohl nach
ihren eigentlichen als uneigentlichen Verstand deutlich erklärt, durch ihre
Definitiones und Descriptiones aber verständlich gemacht werden.

Denen noch ferner die bei denen Rechts - Lehrern befindliche
gewöhnliche Divisiones und Subdivisiones
beigefüget worden.

Zu bequemen und nützlichen Gebrauch aller derer / so Jura studiren / oder
Juristische Bücher und Schriften lesen / oder in Gerichte dienen sc.
nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet / und nunmehr zum
dritten mahl vermehrter

Heraus gegeben

von

Samuel Oberländer, J. V. Licent. & Reipubl. Norim. Advoc.

Nürnberg, in Verlegung Johann Georg Lochners. A. 1736.

R. R. II 251

